

FREIGABEFORMULAR

Zu senden an:
bis spätestens 10. Juli d.J.

nachstehenden Spieler
 zuständigen Landesverband

VEREINSDATEN

VEREIN

Vereinsnummer

Landesverband

DATEN DES SPIELERS / DER SPIELERIN

Vorname

Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Geschlecht: Weiblich Männlich
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Staatsangehörigkeit

Geburtsort/Geburtsland

Adresse

PLZ

Ort

Vertragsspieler nein

ja

>>> Vertragsende:

VERWEIGERUNG DER FREIGABE

Verweigerung der Freigabe

Entschädigung für Ausbildung

..... Jahre á € 400,- (11.-14. LJ) = €

..... Jahre á € 500,- (15.-16. LJ) = €

..... Jahre á € 600,- (17.-23. LJ) = €

GESAMT = €

x Faktor (ÖHB-Lsp) 1,4 1,7 = €

Sonstiges = €

Gesamtbetrag = €

Bemerkungen:

Ort/Datum

Verein

Unterschrift/Stempel

Wir weisen den/die SpielerIn auf die Möglichkeit des Einspruchs beim Kontrollausschuss hin.

FREIGABE

Freigabe erteilt

Ort/Datum

Verein

Unterschrift/Stempel

Anlage B zu den ÖHB - Bestimmungen

Bewertungsgrundsätze für Ausbildungskostenentscheidungen

1. Die Entschädigung für sportliche Ausbildung wird wie folgt berechnet und beträgt:

für das Spieljahr, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 400,-
für das Spieljahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 400,-
für das Spieljahr, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 400,-
für das Spieljahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 400,-
für das Spieljahr, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 500,-
für das Spieljahr, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 500,-
für das Spieljahr, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 22. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-
für das Spieljahr, in dem das 23. Lebensjahr vollendet wurde:	€ 600,-

2. Um den Faktor Ausbildungsqualität zu berücksichtigen, wird die Summe der Ausbildungsentschädigung wie folgt aufgewertet:

- a). Bei insgesamt 10 Länderspielen im Jugend- oder Juniorenbereich
Faktor 1,4
- b). Bei insgesamt 10 Länderspielen im Seniorenbereich Faktor 1,7

Es wird nur ein Faktor und zwar der höhere angewendet

Die maximale Höhe der Ausbildungsentschädigung beträgt somit:

Bei Spieler/innen ohne Länderspiel-Faktor	€ 6.800,-
Bei Spieler/innen mit Länderspiel-Faktor 1,4	€ 9.520,-
Bei Spieler/innen mit Länderspiel-Faktor 1,7	€ 11.560,-

3. Für SpielerInnen, die das 31. Lebensjahr vollendet haben, können 50 % der Ausbildungskosten geltend gemacht werden, ab dem vollendeten 32. Lebensjahr 40 %, ab dem vollendeten 33. Lebensjahr 30 %, ab dem vollendeten 34. Lebensjahr erfolgt die kostenlose Freigabe.
4. Für Leihverträge wird als obere Grenze für die jährliche Entschädigung € 1.000,- bei Jugendlichen € 650,- festgelegt.